



9907/AB

vom 22.11.2016 zu 10344/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0178-III 1/2016

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 10344/J-NR/2016

Die Abgeordneten zum Nationalrat Albert Steinhauser, Freundinnen und Freunde haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Mandatsverfahren 2015“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Soweit mir Datenmaterial aus der Verfahrensautomation Justiz zur Verfügung steht, habe ich dieses der Anfragebeantwortung angeschlossen.

Aufgrund von aus Anlass dieser Anfrage vorgenommenen Erhebungen hat sich herausgestellt, dass der im Sicherheitsbericht ausgewiesene und in der Anfrage referenzierte Wert von 172 Strafverfügungen für 2015 auf eine fehlerhafte Übertragung aus der Justizstatistik in Strafsachen zurückgeht. Die korrekte Anzahl lautet 62. Dieser Wert liegt auch der hier angeschlossenen Auswertung zugrunde. Für 2016 wurde der Zeitraum Jänner bis Ende September 2016 herangezogen, für 2014 wurden keine Fälle gefunden.

Da sich Strafverfügungen auch auf mehrere Delikte beziehen können, ist die Gesamtsumme der Delikte in der Auswertung zu Frage 3 höher als die Gesamtsumme der Strafverfügungen in der Auswertung zu den Fragen 1 und 2.

Zu 4 bis 6:

Dazu steht mir kein automationsunterstützt generierbares Zahlenmaterial zur Verfügung. Diese Zahlen ließen sich nur im Rahmen einer Studie (im Wege der Akteneinsicht und händischer Auswertung) erheben.

Da sichergestellt ist, dass sich alle Parteien der möglichen Rechtsmittel bewusst sind,

gewährleistet das Mandatsverfahren einen Verfahrensabschluss in schnellerer Frist, was sowohl für die Verfahrensparteien als auch für die Administration von Vorteil sein kann.

Wien, 22. November 2016

Dr. Wolfgang Brandstetter

